Volle Kraft voraus!

Caritasverband Koblenz e. V.
Schulsozialarbeit
an Koblenzer Gymnasien und
der St. Franziskus-Schule
Hohenzollernstraße 118
56068 Koblenz
www.caritas-koblenz.de

SELBSTSTÄRKUNGSTRAINING

Gruppenangebot für Schüler*innen der Klassen 5 - 7 der Koblenzer Gymnasien und der St. Franziskus Realschule Plus

Wir möchten gemeinsam in einer Gruppe von Gleichaltrigen dich und deine individuellen Fähigkeiten wahrnehmen und stärken. Das Training ist ein kostenfreies Angebot.

Wann?

9 Gruppentreffen
24.01., 31.01., 07.02., 14.02., 28.02., 06.03., 13.03., 20.03. und 03.04.24
mittwochs, 14.00 - 15.30 Uhr

Wo?

Haus des Jugendrechts
Neustadt 9 · 56068 Koblenz

Infos und Anmeldung bis 15. Januar 2024

Laura Pichel
0151 50951283
pichel@
caritas-koblenz.de

Isabelle Saß
0170 5847302
sass@
caritas-koblenz.de

Wir freuen uns auf dich!

Gefördert durch:
KOBLENZ VERBINDET.
BISTUM TRIER
RheinlandPfalz

ENGAGIERT FÜR MENSCHEN
Caritasverband Koblenz e.V.

ENGAGIERT FÜR MENSCHEN
Caritasverband
Koblenz e.V.

Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind für das Selbststärkungstraining des Caritasverbandes Koblenz e. V. an.

Bitte ausgefüllt persönlich oder per E-Mail an die ortsansässige Schulsozialarbeiterin, per Post (Ambulante Jugendhilfe, Neustadt 9, 56068 Koblenz) oder direkt an Laura Pichel (pichel@caritas-koblenz.de) oder Isabelle Saß (sass@caritas-koblenz.de).

Kind, Vor- und Zuname _____

Geburtsdatum _____ Schule _____

Anschrift _____

Telefonische Erreichbarkeit im Notfall (bitte 2 Nummern und die Ansprechpersonen angeben)

_____

_____

- ❑ Mein/unser Kind nimmt Medikamente
- ❑ Mein/unser Kind hat eine Allergie/Lebensmittelunverträglichkeit
- ❑ Mein/unser Kind hat eine Erkrankung
- ❑ Weitere Anmerkungen (Allergien, benötigte Medikamente,…)

_____

Name eines Elternteils/Personensorgeberechtigen _____

Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Datum, Ort _____

_____

Unterschrift des Elternteils/Personensorgeberechtigten

Die von Ihnen hier angegebenen Daten verarbeiten wir im Rahmen des Kirchlichen Datenschutzgesetzes.
Zur Erfüllung der Fürsorgepflicht und Rückverfolgung möglicher Infektionsketten müssen wir personenbezogene Daten für den Zeitraum von vier Wochen nach der Freizeit datenschutzgerecht erfassen und speichern.